



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 27. April 2026

1000.104

Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2025 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich die Rechenschaftslegung mehrheitlich an der Sach- und Terminplanung, bzw. den Indikatoren und Kennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 orientiert. Es handelt sich somit um eine formale Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung stellte die GPK fest, dass zwei verschiedene Versionen des AFP auf den Webseiten des Kantons vorhanden sind. Die GPK stützt sich in ihrer Beurteilung auf die gedruckte Version, die mit der online verfügbaren Version der Kantonsratssitzung vom 9. Dezember 2024 übereinstimmt. Die GPK bittet die zuständigen Stellen, sicherzustellen, dass sämtliche veröffentlichte Versionen übereinstimmen.



B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2025 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht hebt insbesondere die Finanzthemen, die den Kanton nach wie vor stark beschäftigen, hervor. Die strukturellen Probleme zwingen den Regierungsrat dazu, einzelne Ziele aus dem Regierungsprogramm zu revidieren oder gar zu streichen. Die Digitalisierung als Querschnittsthema ist im Bericht in den verschiedenen Departementen und deren Projekten erkennbar.

Im Vorjahr hat die GPK das neu eingeführte Monitoring positiv gewürdigt. Zur Aussagekraft der Darstellung hat die GPK folgende Anregungen: Es stellt sich die Frage, wie lange bereits abgeschlossene Massnahmen im Bericht aufgeführt werden sollen. Die Erläuterungen zum aktuellen Stand der Massnahmen sind teilweise identisch mit dem Vorjahr. Eine Erklärung von Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie von abgeschlossenen oder nicht weiterverfolgten Massnahmen würde weiter zur Transparenz und Übersicht des Massnahmenportfolios beitragen. So verzögern sich aufgrund des Entlastungsprogramms 25+ zahlreiche Projekte oder sie müssen gestrichen werden. Projekte können aber laut dem Rechenschaftsbericht 2025 auch wegen personeller Engpässe nicht weiterverfolgt werden.

Bereits im Bericht zum Rechenschaftsbericht 2023 hat die GPK weitere Gestaltungsanregungen formuliert, um die Vergleichbarkeit zwischen dem Rechenschaftsbericht und dem jeweiligen AFP zu erhöhen. Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat diese Inputs auch im Rechenschaftsbericht 2025 nicht aufgenommen hat. Nach wie vor fehlen Angaben zur Fluktuation pro Departement wie auch einzelne Erläuterungen zur weiteren Planung von aufgeschobenen Geschäften. So steht beispielsweise auf S. 9 des Rechenschaftsberichtes 2025, dass das Konzept zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens in ein übergeordnetes Projekt einbezogen wurde. Unklar bleibt, ob mit dem übergeordneten Projekt die Analyse der Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsstruktur (Rechenschaftsbericht 2025, S. 40) gemeint ist. Es wäre zudem für die Vergleichbarkeit hilfreich, wenn die Nummerierung der Projekte aus dem AFP im Rechenschaftsbericht übernommen würde. Die Rechenschaft über die Zielerreichung, insbesondere der Jahresziele, wird nach wie vor nicht konsequent gehandhabt. Es zeigt sich weiterhin, dass die Indikatoren je nach Amt mehr oder weniger aussagekräftig sind. Die GPK fragt sich, inwieweit die gewählten Indikatoren ein internes Führungsinstrument sind und oder die jeweilige Zielerreichung dokumentieren soll.

Die GPK empfiehlt im Kapitel «Behörden und Rechtspflege» nur noch die Erfolgs- und Investitionsrechnung aufzuführen, da diese Behörden über eigene Jahresberichte verfügen.

Die Fluktuation in der kantonalen Verwaltung ist leicht über dem Branchenschnitt und es wird von einem angespannten Arbeitsmarkt gesprochen (ebd., S. 46). Vor diesem Hintergrund stellt sich für die GPK die Frage, wie die im Rechenschaftsbericht erwähnten Massnahmen zur Bindung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden konkret umgesetzt werden (ebd., S. 46).

Die GPK begrüsst, dass gemäss Rechenschaftsbericht 2025 (S. 61) erste Schritte für die Integration des Informatik-Grundbedarfs der beiden kantonalen Schulen in die AR Informatik AG getätigt wurden (vgl. Tätigkeitsbericht 2024 der GPK, S. 9 –13).



Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die sorgfältige Berichterstattung. Der umfassende Rechenschaftsbericht zeigt konkret die vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die Regierungsrat und Verwaltung zu bewältigen haben.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Fabienne Simonetta-Welte, wiss. Mitarbeiterin